



2018

STATISTISCHE BERICHTE



Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

hl	Hektoliter 1 hl = 100 l
----	-------------------------

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **6**

Tabellen

T 1 Weinerzeugung 2016 und 2017 nach Anbaugebieten 7

T 2 Weinerzeugung 2010 bis 2017 nach Qualitätsstufen 7

T 3 Weinmosternte und Weinerzeugung 2017 nach Anbaugebieten 8

Grafiken

G 1 Weinerzeugung 1986–2017 nach Weinarten 8

G 2 Weinerzeugung 1987–2017 nach Qualitätsstufen 9

G 3 Weinerzeugung 2017 nach Anbaugebieten 9

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Datenaufbereitung der Weinerzeugung dient der laufenden Beobachtung der Erzeugungsverhältnisse im Weinsektor. Die Erhebung liefert Grunddaten, die für weinbaupolitische Entscheidungen, Absatz fördernde Maßnahmen (Deutsche Weinfonds, Gebietsweinwerbung) und Beratungsempfehlungen erforderlich sind. Die Ergebnisse werden ferner zur Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler und supranationaler Ebene benötigt und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Verordnung (EG) Nr. 436/2009 der Kommission vom 26. Mai 2009 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 479/2008 des Rates hinsichtlich der Weinbaukartei, der obligatorischen Meldungen und der Sammlung von Informationen zur Überwachung des Marktes, der Begleitdokumente für die Beförderung von Weinbauerzeugnissen und der Ein- und Ausgangsbücher im Weinsektor (ABl. L 128 vom 27.5.2009, S. 15) in der jeweils geltenden Fassung.

Weingesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66) in der jeweils geltenden Fassung.

Erhebungsumfang

Grundlage für die statistischen Auswertungen bildet die Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung, die Bestandteil der für Verwaltungszwecke eingerichteten EU-Weinbaukartei ist. Die Meldung muss spätestens bis zum 15. Januar des auf die Ernte folgenden Jahres bei der EU-Weinbaukartei, die bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz geführt wird, abgegeben werden. Die Weinbaukartei übermittelt anschließend die Daten an das Statistische Landesamt.

Regionale Ebene

Die sekundärstatistische Auswertung erstreckt sich auf die Erntemenge nach Rebsorten, Anbaugebieten und Bereichen.

Berichtskreis

Eine Weinerzeugungsmeldung muss jeder abgeben (Winzer, Weingüter, Erzeugerzusammenschlüsse, Winzergenossenschaften, Weinhandel, Kellereibetriebe), der Wein aus eigenen oder zugekauften Erzeugnissen herstellt. Von der Meldepflicht ist nur befreit, wer weniger als 10 hl Wein aus zugekauften Erzeugnissen gewinnt oder Betriebe mit weniger als 10 Ar Rebfläche, sofern keine Vermarktung erfolgt.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Erhebungsmerkmale sind die Art der verwendeten Erzeugnisse, die Erzeugung nach Qualitätsstufen (Wein/Landwein, Qualitäts- und Prädikatswein) jeweils untergliedert nach Wein und Most sowie nach Weiß- und Rotwein.

Der Berichtszeitraum ist der Zeitraum zwischen dem Beginn des Weinwirtschaftsjahres (1. August) und dem Erhebungszeitpunkt. Der Erhebungszeitpunkt für die Ernteerhebung ist der 15. Januar des Folgejahres.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt.

Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Bei zeitlichen Vergleichen ist zu beachten, dass aufgrund des geänderten europäischen Weinrechts und der in Deutschland gelten Übergangsbestimmungen ab dem Erntejahr 2009 das Merkmal „Tafelwein“ durch das Merkmal „Wein/Landwein“ ersetzt wurde.

Besondere fachliche Hinweise

Die aus Trauben, Maische oder Most hergestellten Erzeugnisse werden einschließlich der Übermengen unabhängig vom Endprodukt (Wein, Traubenmost (Süßreserve), Sektgrundwein) erfasst.

Beim Vergleich der Ergebnisse der endgültigen Weinmosternte mit der Weinerzeugung ist zu beachten, dass Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete in einem anderen Anbaugebiet hergestellt werden können als dem Gebiet, in dem die Trauben geerntet worden sind. Dies muss in der Kennzeichnung angegeben werden (siehe dazu § 19 der Weinverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. April 2009 (BGBl. I S. 827)).

Glossar

Anbaugebiet, bestimmtes (Weinbau)

Die Festlegung bestimmter Anbaugebiete für Qualitätswein ergibt sich aus § 3 Weingesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66). Die Abgrenzung der rheinland-pfälzischen Anbaugebiete ist in Landesverordnungen geregelt.

Bereich (Weinbau)

Zusammenfassung mehrerer Weinbergslagen (Einzel- bzw. Großlagen) und lagenfreier Rebflächen, aus deren Erträgen Weine gleichartiger Geschmacksrichtung hergestellt zu werden pflegen und die in nahe beieinanderliegenden Gemeinden desselben bestimmten Anbaugebietes belegen sind.

Bestockte Rebfläche

Ertragsrebfläche und noch nicht im Ertrag stehende Rebfläche (Jungfelder).

Erntemenge (Weinerzeugung)

In der Weinerzeugungsmeldung sind die zu Wein oder Traubenmost (Süßreserve) ausgebauten Mengen zu melden. Anzugeben sind die Erzeugnisse ohne Trub. Die Mehrmenge durch Anreicherung und die Volumenminderung durch Konzentrierung sind zu berücksichtigen. Werden die Behandlungen nach der Meldungsabgabe durchgeführt und wurde diese Menge bei der Meldungserstellung nicht berücksichtigt, so ist eine Nachmeldung für die Mengenänderung erforderlich.

Gibt der Traubenerzeuger Trauben, Traubenmost, in Gärung befindlicher Most oder Jungwein an andere ab, so sind diese in der Meldung der Abgabe mittels der vorgegebenen Faktoren umzurechnen und in Liter Wein anzugeben.

Es gelten folgende Umrechnungsfaktoren:

100 kg Trauben, Maische	=	78 Liter Wein
100 Liter Traubenmost (auch zur Süßreservebereitung), teilweise gegorener Traubenmost (Federweißer), Jungwein	=	100 Liter Wein
100 Liter konzentrierter Traubenmost oder rektifizierter Traubenmostkonzentrat	=	500 Liter Wein

Qualitätswein, Prädikatswein

Wein, der den Bestimmungen der §§ 16a bis 22 Weingesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66) entspricht.

Wein/Landwein

Wein und Landwein bezeichnen Wein der niedrigsten Qualitätsstufen. Hierzu gehören alle Weine, die nicht unter die Regelungen für Qualitätsweine fallen.

Weinwirtschaftsjahr

Umschreibt das Geschäftsjahr für Unternehmen und Betriebe der Weinwirtschaft und im Marktordnungsrecht der EU. Seit 2001 umfasst das Weinwirtschaftsjahr den Zeitraum vom 1. August bis zum 31. Juli. Zuvor lief das Weinwirtschaftsjahr vom 1. September bis zum 31. August.

T 1

Weinerzeugung¹ 2016 und 2017 nach Anbaugebieten

Anbaugebiet Land	2016	2017			Von der Weinerzeugung 2017 entfällt auf ...		
	Insgesamt	Veränderung	Anteil Anbau- gebiet	Wein/Landwein	Qualitätswein	Prädikatswein	
				hl	hl		
		%					
Wein insgesamt							
Ahr	49 753	46 932	-5,7	1,0	3 356	42 577	1 000
Mittelrhein	24 291	22 706	-6,5	0,5	1 471	16 282	4 953
Mosel	1 204 903	973 529	-19,2	19,9	18 172	770 703	184 654
Nahe	225 588	177 758	-21,2	3,6	603	127 321	49 834
Rheinhausen	2 592 542	2 110 847	-18,6	43,2	84 402	1 673 537	352 909
Pfalz	1 710 181	1 554 741	-9,1	31,8	42 922	1 239 806	272 013
Rheinland-Pfalz	5 807 258	4 886 513	-15,9	100	150 926	3 870 225	865 363
Weißwein							
Ahr	14 199	12 835	-9,6	0,4	1 575	10 374	886
Mittelrhein	20 921	18 989	-9,2	0,6	1 146	13 207	4 637
Mosel	945 056	728 476	-22,9	22,8	13 721	531 259	183 497
Nahe	163 148	125 920	-22,8	3,9	271	79 885	45 765
Rheinhausen	1 719 282	1 367 974	-20,4	42,9	75 866	958 009	334 099
Pfalz	1 065 627	935 958	-12,2	29,3	34 914	664 083	236 961
Rheinland-Pfalz	3 928 233	3 190 153	-18,8	100	127 492	2 256 815	805 846
Rotwein							
Ahr	35 554	34 097	-4,1	2,0	1 781	32 203	114
Mittelrhein	3 370	3 717	10,3	0,2	325	3 076	316
Mosel	259 848	245 053	-5,7	14,4	4 451	239 445	1 157
Nahe	62 440	51 838	-17,0	3,1	333	47 436	4 069
Rheinhausen	873 259	742 873	-14,9	43,8	8 537	715 527	18 810
Pfalz	644 554	618 782	-4,0	36,5	8 008	575 723	35 052
Rheinland-Pfalz	1 879 025	1 696 361	-9,7	100	23 434	1 613 409	59 517

1 Einschließlich Traubenmost (Süßreserve).

T 2

Weinerzeugung¹ 2010 bis 2017 nach Qualitätsstufen

Weinart Qualitätsstufe	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2017 zu 2016	
	1 000 hl									%
Wein insgesamt	4 580	6 060	5 935	5 728	6 082	5 866	5 807	4 887	100	-15,9
Wein/Landwein	121	299	510	312	328	263	320	151	3,1	-52,8
Qualitätswein	3 539	4 246	3 807	4 518	4 868	4 137	4 452	3 870	79,2	-13,1
Prädikatswein	920	1 515	1 617	898	886	1 465	1 036	865	17,7	-16,5
Weißwein	2 916	3 852	3 843	3 730	4 133	3 862	3 928	3 190	100	-18,8
Wein/Landwein	101	258	301	204	264	211	283	127	4,0	-54,9
Qualitätswein	1 951	2 230	2 082	2 702	3 028	2 326	2 683	2 257	70,7	-15,9
Prädikatswein	864	1 363	1 461	824	841	1 324	962	806	25,3	-16,2
Rotwein	1 664	2 209	2 091	1 998	1 949	2 004	1 879	1 696	100	-9,7
Wein/Landwein	20	41	209	108	64	52	37	23	1,4	-36,6
Qualitätswein	1 588	2 016	1 726	1 816	1 840	1 811	1 768	1 613	95,1	-8,8
Prädikatswein	57	151	157	74	45	141	74	60	3,5	-19,5

1 Einschließlich Traubenmost (Süßreserve).

T 3

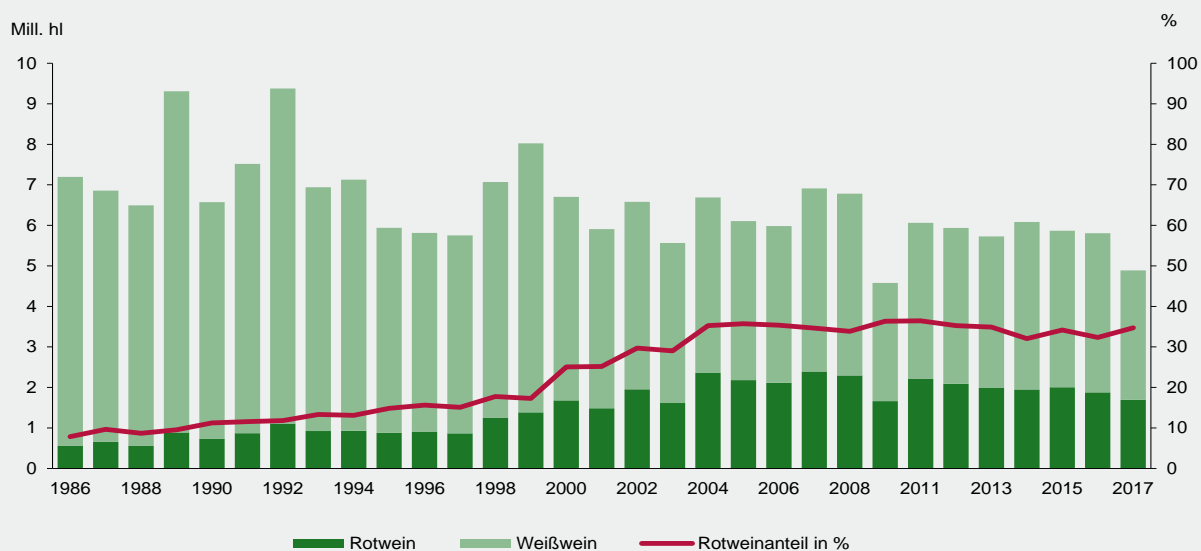
Weinmosternte und Weinerzeugung 2017 nach Anbaugebieten

Anbaugebiet Land	Traubenerntemeldung	Weinerzeugung ¹	
		nach Sitz des weinausbauenden Unternehmens	nach Herkunft der Trauben
hl			
Wein insgesamt			
Ahr	37 018	46 932	36 774
Mittelrhein	21 842	22 706	21 604
Mosel	536 195	973 529	531 156
Nahe	251 548	177 758	248 202
Rheinhausen	1 970 043	2 110 847	1 962 853
Pfalz	2 087 544	1 554 741	2 078 560
Übrige Anbaugebiete	.	x	7 364
Rheinland-Pfalz	4 904 189	4 886 513	4 886 513
Weißwein			
Ahr	5 969	12 835	5 786
Mittelrhein	18 270	18 989	18 139
Mosel	478 436	728 476	474 343
Nahe	179 163	125 920	176 744
Rheinhausen	1 319 896	1 367 974	1 307 589
Pfalz	1 220 554	935 958	1 200 461
Übrige Anbaugebiete	.	x	7 091
Rheinland-Pfalz	3 222 288	3 190 153	3 190 153
Rotwein			
Ahr	31 049	34 097	30 988
Mittelrhein	3 572	3 717	3 465
Mosel	57 758	245 053	56 813
Nahe	72 384	51 838	71 458
Rheinhausen	650 147	742 873	655 264
Pfalz	866 990	618 782	878 100
Übrige Anbaugebiete	.	x	273
Rheinland-Pfalz	1 681 901	1 696 361	1 696 361

1 Einschließlich Traubenmost (Süßreserve).

G 1

Weinerzeugung 1986–2017 nach Weinarten



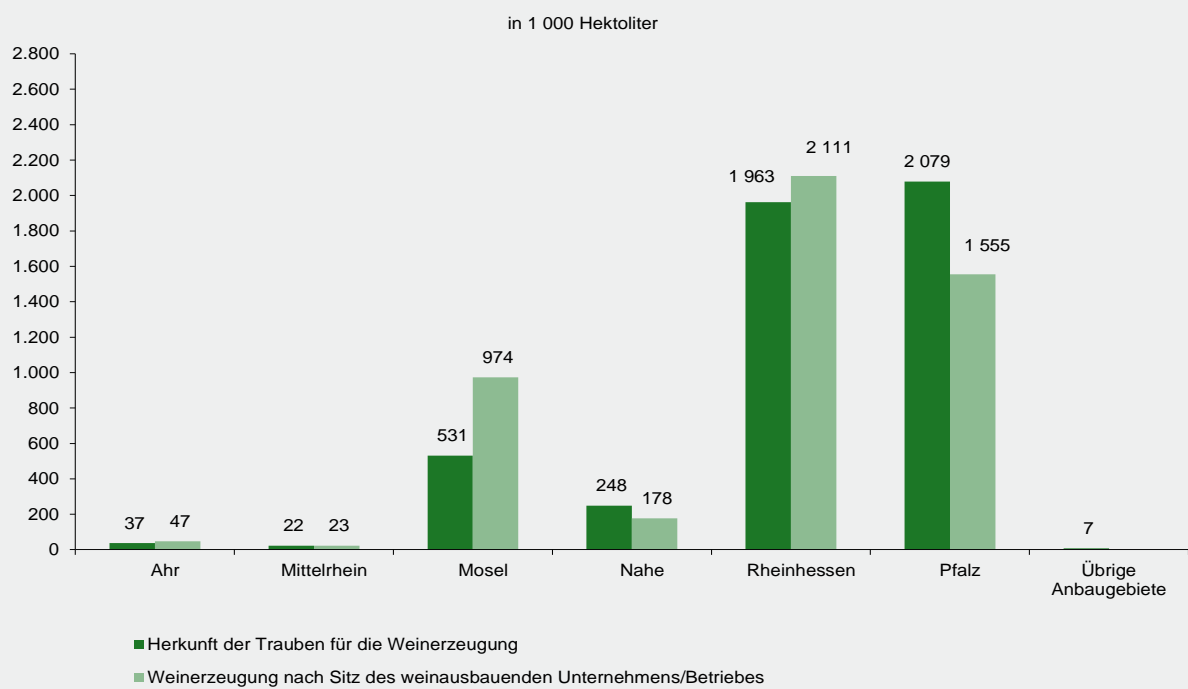
G 2

Weinerzeugung 1987–2017 nach Qualitätsstufen



G 3

Weinerzeugung 2017 nach Anbaugebieten



Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.